

# DORA-konforme Auslagerungsverträge & SLA

## Konkrete Leistungsbeschreibung zur Vermeidung von Regelungslücken



### Banken-Praxis-Seminar · 4,5 CPE-Punkte

Praxistipps für die  
»Nachverhandlung«  
bestehender Verträge  
mit dem Dienstleister!

- **Aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Gestaltung neuer und ggf. Anpassung bestehender Auslagerungsverträge**
- **Welche Verträge müssen angepasst werden? Wo sind ggf. neue Verträge sinnvoll – Fallstricke bei der »Nachverhandlung«**
- **Neue und konkretisierte Mindestinhalte der MaRisk AT 9, Ziffer 7**
- **Spezifizierung und Abgrenzung der zu erbringenden Leistungen**
- **Vereinbarte Dienstleistungsgüte und Festlegung von Leistungszielen**

**20** Jahre  
AKADEMIE  
HEIDELBERG.

#### Referentin



Michaela Witzel  
Rechtsanwältin, Partnerin, Fachanwältin für IT-Recht  
Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB  
München

Mit freundlicher  
Unterstützung von:

**WITZEL  
ERB  
BACKU  
SPARTNER**

## Programm

### Ausgestaltung von Auslagerungsverträgen und SLAs unter Berücksichtigung aktueller aufsichtsrechtlicher Vorgaben – Fallstricke bei Anpassungen und Neuabschluss

#### ■ Zivilrechtliche Aspekte bei Outsourcing-Verträgen

- Vertragstypologie und die sich daraus ergebende Verantwortung
- AGB-rechtliche Vorgaben
- Bedeutung der Leistungsbeschreibung aus Sicht des BGB
- Haftungsregelungen nach dem BGB
- Kündigungsregelungen nach dem BGB

#### ■ Aufsichtsrechtliche (Mindest-)Anforderungen an die Ausgestaltung von Auslagerungsverträgen und SLAs, insbesondere neue und konkretisierte Mindestinhalte der MaRisk AT 9, Ziffer 7

- Spezifizierung und ggf. Abgrenzung der vom Auslagerungsunternehmen zu erbringenden Leistung
- Beginn und Ende der Auslagerungsvereinbarung
- Geltendes Recht für die Auslagerungsvereinbarung
- Standorte (d. h. Regionen oder Länder), in denen die Durchführung der Dienstleistung erfolgt und/oder maßgebliche Daten gespeichert und verarbeitet werden, sowie die Regelung, dass das Institut benachrichtigt wird, wenn das Auslagerungsunternehmen den Standort wechselt
- Vereinbarte Dienstleistungsgüte mit eindeutig festgelegten Leistungszielen
- Versicherungsnachweis des Auslagerungsunternehmens für bestimmte Risiken
- Anforderungen für die Umsetzung und Überprüfung von Notfallkonzepten
- Festlegung angemessener Informations- und Prüfungsrechte der Internen Revision sowie externer Prüfer\*innen
- Sicherstellung der uneingeschränkten Informations- und Prüfungsrechte sowie der Kontrollmöglichkeiten der gemäß § 25b Absatz 3 KWG zuständigen Behörden bezüglich der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse

- Besonderheiten bei der Vereinbarung von Weisungsrechten
- Regelung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Sicherheitsanforderungen
- Kündigungsrechte, angemessene Kündigungsfristen und Regelungen zum Exit Management
- Regelungen über die Möglichkeit und über die Modalitäten einer Weiterverlagerung, die sicherstellen, dass das Institut die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen weiterhin einhält
- Verpflichtung des Auslagerungsunternehmens, das Institut über Entwicklungen zu informieren, die die ordnungsgemäße Erledigung der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse beeinträchtigen können

#### ■ Spannungsverhältnis zwischen Zivilrecht und Aufsichtsrecht

- Details zur Umsetzung der neuen MaRisk-/BAIT-Anforderungen
- Welche Verträge müssen angepasst werden?
- Wo sind ggf. neue Verträge sinnvoll
- Fallstricke bei der »Nachverhandlung«
- Praxisberichte zu Auslagerungs-Vertragsverhandlungen

#### ■ Welche Auswirkungen hat DORA auf die Vertragsgestaltung?

- Berücksichtigung neuer und konkretisierender DORA-Regulierungsstandards beim Abschluss neuer Auslagerungsvereinbarungen – notwendiger Anpassungsbedarf bei bestehenden Dienstleister-Verträgen

#### ■ Fazit und Praxistipps

## Seminarziel

MaRisk und DORA stellen hohe Anforderungen an die Ausgestaltung neuer Auslagerungsverträge und SLAs. Dies stellt die Institute vor große Herausforderungen, da bei einer Vielzahl der bestehenden Vereinbarungen (teilweise umfassender) Änderungsbedarf notwendig ist. In AT9, Tz. 7 gibt die MaRisk einen Überblick über die aufsichtlich geforderten und schriftlich zu dokumentierenden Mindestinhalte bei wesentlichen Auslagerungen. Aber aktuelle Aufsichtsprüfungen haben gezeigt, dass die in der Aufsichtspraxis tatsächlich erwartete Ausgestaltung deutlich umfangreicher und tiefgreifender zu sein hat.

Welche Verträge müssen angepasst werden? Wo sind ggf. neue Verträge sinnvoll und welche Fallstricke bestehen bei der »Nachverhandlung« mit den Dienstleistern? Insbesondere die exakte Spezifizierung und Abgrenzung der zu erbringenden Leistungen, die Vereinbarung einer bestimmbar und messbaren Dienstleistungsgüte sowie die Festlegung von konkreten Leistungszielen gestaltet sich in der Praxis schwierig. Zivilrechtliche Aspekte bei Outsourcing-Verträgen bleiben oft gänzlich unberücksichtigt.

Im Seminar setzt sich die erfahrene Referentin mit aktuellen Auslegungs- und Umsetzungsfragen auseinander und gibt wertvolle Hinweise und Praxistipps zur Anpassung von Auslagerungsverträgen und SLAs zur Erfüllung der konkretisierten MaRisk- und DORA-Anforderungen.

## Wissenswertes

### Zielgruppe

Aus der Praxis für die Praxis!

Wir wenden uns insbesondere an die Mitarbeitenden folgender Bereiche:

- (Zentrales) Auslagerungsmanagement
- Dienstleistersteuerung
- Vertragsmanagement
- Bankrecht
- IT und Organisation
- Interne Revision und IT-Revision
- Compliance und Governance
- Informationssicherheit (ISB)
- Datenschutz (DS)
- Notfallmanagement (BCM)
- Prozessmanagement
- andere interessierte Fach- bzw. Grundsatzbereiche, Vorstandsmitglieder, Geschäftsleitung, externe Prüferinnen und Prüfer sowie Bankdienstleister

### Gute Gründe für Ihre Teilnahme

- Sie erarbeiten sich aktuelles Know-how zu spezifischen Anforderungen an die Anpassung von Auslagerungsverträgen und SLAs
- Sie erhalten sofort anwendbare Umsetzungstipps für Ihr Institut und Ihren Bereich
- Sie klären offene Fragen für Ihren Bereich oder Ihr Institut mit der Referentin
- Sie erhalten wertvolle Praxistipps im Erfahrungsaustausch mit anderen Praktiker\*innen

## Unsere Referentin



### Michaela Witzel

Rechtsanwältin, Partnerin, Fachanwältin für IT-Recht  
Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München

*Frau Witzel ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für IT-Recht mit Schwerpunkt auf Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlungen bei Softwareprojekten (auch agil), IT-Outsourcing, Business Process Outsourcing und bei Transaktionen mit IT-Bezug. Sie berät internationale IT-Dienstleister und FinTechs mit Fokus auf die Finanz- und Versicherungswirtschaft bei Projekten im deutschen Markt und im Europäischen Ausland.*

# Seminar-Vorschläge

## Neue DORA-Anforderungen im Fokus der Aufsicht

20. Januar 2025, Online-Veranstaltung

## Überprüfung der DORA-Konformität von (IKT-)Dienstleistern & Cloud Service Providern

21. Januar 2025, Online-Veranstaltung

## Praxis-Umsetzung der aktuellen DORA- und Aufsichts-Anforderungen im Auslagerungsmanagement

28. Januar 2025, Online-Veranstaltung

## Neue DORA- und Aufsichts-Anforderungen an (IKT-)Notfallmanagement & BCM

29. Januar 2025, Online-Veranstaltung

## Abgrenzung Auslagerungsregister/Informationsregister & DORA-konforme SLA-Verwaltung

3. Februar 2025, Online-Veranstaltung

## DORA-konformes IKT-Risikomanagement

5./6. Februar 2025, Online-Veranstaltung

## Verschärfte DORA-Anforderungen an die Prozesse zur Steuerung & Überwachung von IKT-Risiken

17. Februar 2025, Online-Veranstaltung

► Diese und weitere Seminar-Angebote finden Sie bei uns online unter [www.akademie-heidelberg.de/online-seminare](http://www.akademie-heidelberg.de/online-seminare)

## Zusätzliche Informationen

Fragen zu diesen Schulungen oder unserem gesamten Seminar-Programm beantworte ich Ihnen sehr gerne.



Björn Wehling

Telefon 06221/65033-44

[b.wehling@akademie-heidelberg.de](mailto:b.wehling@akademie-heidelberg.de)

## Anmeldeformular

### DORA-konforme Auslagerungsverträge & SLA

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Position \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Tel./Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Name der Assistenz \_\_\_\_\_

Datum Unterschrift \_\_\_\_\_

An [anmeldung@akademie-heidelberg.de](mailto:anmeldung@akademie-heidelberg.de) oder per Fax an: **06221/65033-29**

#### Termin + Seminarzeiten

Montag, 24. März 2025  
9:00–13:00 Uhr  
Online-Zugang ab 8:45 Uhr  
Seminar-Nr. 25 03 BA048W

#### Teilnahmegebühr

€ 390,- (zzgl. gesetzl. USt)

Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Online-Seminar sowie die Präsentation als PDF-Datei.

Im Anschluss an das Seminar erhalten Sie ein Zertifikat, das Ihnen die Teilnahme an der Fortbildung bestätigt.

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen, wenn gewünscht, gerne zusenden. Diese können Sie jederzeit auch auf unserer Website einsehen: [www.akademie-heidelberg.de/agb](http://www.akademie-heidelberg.de/agb)

#### Zum Ablauf

- Vor dem Seminartag erhalten Sie von uns eine E-Mail mit einem Link, über den Sie sich direkt in die Online-Veranstaltung einwählen können.
- Für Ihre Teilnahme ist es nicht notwendig, ein Programm herunterzuladen. Sie können am Seminar direkt per Zoom im Internet-Browser teilnehmen.
- Über Ihr Mikrofon und Ihre Kamera können Sie jederzeit Fragen stellen und mit den Referierenden und weiteren Teilnehmenden diskutieren. Alternativ steht auch ein Chat zur Verfügung.

 **AKADEMIE  
HEIDELBERG**

**AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH**  
Maaßstraße 28 · 69123 Heidelberg  
Telefon 06221/65033-0 · Fax 06221/65033-69  
[info@akademie-heidelberg.de](mailto:info@akademie-heidelberg.de)  
[www.akademie-heidelberg.de](http://www.akademie-heidelberg.de)

